

Mittwoch, 7. Februar 2007

MEDIENMITTEILUNG

Verordnung des Staatsrats für die Übergangsperiode

Der Staatsrat regelt die Arbeitsbeziehungen des Personals der Spitalstandorte während der Übergangsphase in der Einsetzung des neuen Freiburger Spitalnetzes (FSN).

Seit 1. Januar 2007 ist das FSN Arbeitgeber der 2'500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an den verschiedenen Spitalstandorten tätig sind (Billens, Châtel-St-Denis, Freiburg, Meyriez, Riaz, Tavel).

Auf dem Verordnungsweg setzt der Staatsrat das Ende der Übergangsperiode auf den 31. Dezember 2007 fest; diese Zeit soll die Ausformulierung der neuen Verträge, die Überführung des Personals der verschiedenen Spitalstandorte unter die Bedingungen des Gesetzes über das Freiburger Staatspersonal sowie seinen Anschluss an das Sozialschutzsystem des Staates ermöglichen.

Während der Übergangsperiode bleiben die am jeweiligen Standort geltenden Arbeitsbedingungen dieselben, und zwar für das Personal, das am 1. Januar 2007 schon im Amt ist, sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die allenfalls im Laufe des Jahres angestellt werden.

Die Verantwortung für die Personalbewirtschaftung bleibt während der Übergangsperiode bei den verschiedenen Standorten. Konkret bedeutet dies, dass die verschiedenen Standorte nach wie vor zum Beispiel für die Zahlung der Gehälter, die Mitarbeiterbeurteilung oder die Fortbildung verantwortlich sind. Der Verwaltungsrat und die Generaldirektion des FSN können jedoch mittels Weisungen bestimmte Verfahren (Rekrutierung, Kommunikation) präzisieren oder vereinheitlichen.

Per 1. Januar 2008 wird das gesamte Personal des FSN dem StPG (Gesetz über das Staatspersonal) und dem StPR (Reglement über das Staatspersonal) unterstellt. Die Verordnung sieht die allgemeine Kündigung aller Verträge auf den 31. Dezember 2007 vor. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine Kündigungsmittelung in Wahrung ihrer jeweiligen Vertragsbedingungen, spätestens aber am 30. September 2007. Bei der Versendung der Kündigungsmittelung wird die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter klar über ihre bzw. seine neuen Vertragsbedingungen ab 1. Januar 2008 informiert (StPG).

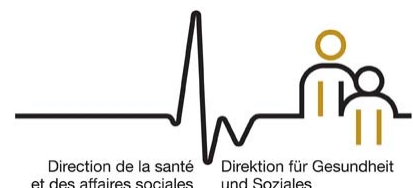
Die Vernetzung der Freiburger Spitäler zieht Änderungen auf organisatorischer Ebene nach sich, die sich auf die Tätigkeit einer Minderheit von Mitarbeitenden, namentlich Kaderpersonen, auswirken können. Das FSN wird für jede Person, die durch die Abschaffung ihrer Stelle oder eine wesentliche Änderung ihres Pflichtenhefts betroffen ist, eine interne Lösung suchen. Sollte sich keine interne Lösung abzeichnen, käme die betroffene Person in den Genuss der Bestimmungen nach StPG.

Anhang : Verordnung des Staatsrats über die Übergangsregelung für das Personal des FSN

KONTAKTE UND INFORMATIONEN

**Freiburger Spitalnetz, Hubert Schaller, Generaldirektor, 026
426 88 30 (10.00-11.00 Uhr)**

Direktion für Gesundheit und Soziales, Claudia Lauper,
Wissenschaftliche Beraterin, Tel. 026 305 29 04 – 079 347 51 38



Medienmitteilungen der Direktion für Gesundheit und Soziales auf der Website <http://admin.fr.ch/gsd/>